

ANLAGE

Begleitbeschluss zum Flächennutzungsplan (V2877/19)

1. **Ortschaft Cossebaude:** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortschaft Cossebaude eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Ziel soll sein, mittel- und langfristige baulandbezogene Entwicklungspotenziale auch für Flächen <2 ha vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden.

2. **Ortschaft Langebrück:** Entsprechend der Beschlussfassung der Ortschaft Langebrück wird der Oberbürgermeister nach Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan beauftragt, Änderungsverfahren zu folgenden Punkten durchzuführen:
 - 2.1. Das vorhandene Wohngebiet an der Liegauer Straße zwischen F.- Ebert Straße und Liegauer Straße 20 ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen
 - 2.2. Die Gemeinbedarfsfläche - sportliche Zwecke dienende Anlage- ist entsprechend § 3 Abs. 2 der Eingliederungsvereinbarung zu erweitern.
 - 2.3. Der Bereich Weißiger Straße 18-22 ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte bis zur Radeberger Straße auszuweisen

3. **Ortschaft Mobschatz:** Entsprechend der Beschlussfassung der Ortschaft Mobschatz wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf jeden Ortsteil der Ortschaft Mobschatz zugeschnittene Ortsentwicklungskonzepte zu erarbeiten, die u. a. potenzielle Bauland- und Gewerbeareale flurstückgenau abbilden und hierbei eine bescheidene Entwicklung der jeweiligen Ortsteile zulassen. Für die hier werktätige Bevölkerung sind ausreichend Wohnbauflächen auszuweisen.

4. **Ortschaft Oberwartha:** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortschaft Oberwartha eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Ziel soll sein, mittel- und langfristige baulandbezogene Entwicklungspotenziale auch für Flächen <2 ha vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden.

5. **Ortschaft Schönborn:** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortschaft Schönborn eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Ziel soll sein, mittel- und langfristige baulandbezogene Entwicklungspotenziale auch für Flächen <2 ha vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden.

6. **Ortschaft Schönfeld-Weißig:** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortschaft Schönfeld-Weißig eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Ziel soll sein, mittel- und langfristige baulandbezogene Entwicklungspotenziale auch für Flächen <2 ha vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden. Nach Abschluss des laufenden Schlichtungs- bzw. eines sich anschließenden Gerichtsverfahrens sind die entsprechenden Ergebnisse in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten und dafür entsprechende Änderungsverfahren einzuleiten. Bis dahin sind die entsprechenden Flächen weiß darzustellen

7. **Ortschaft Weixdorf:** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortschaft Weixdorf eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Ziel soll sein, mittel- und langfristige baulandbezogene Entwicklungspotenziale auch für Flächen <2 ha vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden.

8. **Ortschaft Gompitz:** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortschaft Gompitz eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. -Ziel soll sein, mittel- und langfristige baulandbezogene Entwicklungspotenziale auch für Flächen < 2 ha vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden.

9. **Stadtbezirk Leuben:** Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtbezirksbeirates Leuben (vormals Ortsbeirat Leuben vom 03.März 2018) wird der Oberbürgermeister nach Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan beauftragt, entsprechende Änderungsverfahren zu folgenden Punkten durchzuführen:
 - 9.1. Auf der derzeitigen Grünfläche zwischen Wilhelm-Weitling-Straße, An der Ölmühle und der Struppener Straße soll eine Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (außerhalb des Waldstückes) entwickelt werden.
 - 9.2. Das Gebiet begrenzt durch die Sachsenwerkstraße, Straße des 17. Juni, Stephensonstraße und Siemensstraße ist als Mischbaufläche auszuweisen.
 - 9.3. Das Gelände an der Reisstraße/ Ecke Straße des 17. Juni soll von gewerblicher Baufläche in gemischte Baufläche geändert werden.
 - 9.4. Der Bereich Dobritz, Salzburger Str. 63 und angrenzende Wohn- und Garagengrundstücke ist als Mischgebiet darzustellen.

10. **Stadtbezirk Loschwitz:** Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtbezirksbeirates Loschwitz wird der Oberbürgermeister nach Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan beauftragt, entsprechende Änderungsverfahren durchzuführen und die Flurstücke 292/13, 292/23 und 292/24 der Gemarkung Bühlau als Wohnbaufläche darzustellen.

- 11. Stadtbezirk Pieschen:** Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtbezirksbeirates Pieschen wird der Oberbürgermeister nach Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan beauftragt, bis zum 31.12.2020 gemeinsam mit den Grundstückseigentümern, ein (kurz- und langfristiges) Konzept für die zukünftige Nutzung des gewerblichen Geländes in Kaditz entlang der Grimmstraße (Autobahn bis einschließlich Frühgemüsezentrum) zu erstellen, dem Stadtbezirksbeirat Pieschen und dem Stadtrat vorzulegen und die Flächen entsprechend im Flächennutzungsplan auszuweisen.

- 12. Stadtbezirk Prohlis:** Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtbezirksbeirates Prohlis wird der Oberbürgermeister nach Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan beauftragt, entsprechende Änderungsverfahren zu folgenden Punkten durchzuführen:

 - 12.1. Die Fläche an der Dohnaer Straße (ehemalige Geflügelfarm) ist als gewerbliche Baufläche mit geringen Störungsgrad auszuweisen.

 - 12.2. Für die dahinterliegende Fläche ist in Abrundung der angrenzenden Wohnbebauung (Verlängerung Köttewitzer Straße) die Nutzung als Wohngebiet mit geringer Wohndichte auszuweisen.